



Schutzkonzept Sporthallen

Ausgangslage

Ab 06. Dezember 2021 gelten die unten aufgeführten Bestimmungen im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie. Aufgrund der angespannten epidemiologischen Lage verschärft der Bundesrat die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus.

Zertifikatspflicht

Der Bundesrat hat beschlossen, dass in der Schweiz in verschiedenen Situationen ein Covid-Zertifikat vorgewiesen werden muss. Im Bereich des Sports betrifft dies:

- Alle Sportveranstaltungen, die auch oder nur in Innenräumen stattfinden
- Outdoor Sportveranstaltungen mit mehr als 300 Personen (unabhängig ob Sporttreibende, Zuschauende oder Helfende)
- Sporttrainings in Innenräumen
- Sportanlagen mit Innenräumen

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind:

- Personen unter 16 Jahren
- Sportliche Aktivitäten, die ausschliesslich im Freien stattfinden mit weniger als 300 Personen

Die Kontrolle des Zertifikats liegt in der Verantwortung des Organisators bzw. der Vereine.

Maskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Wird von mindestens einer anwesenden Person bei der sportlichen Aktivität auf ein Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben. Wird der Sport von sämtlichen Personen mit Maske ausgeübt, ist die Erhebung der Kontaktdaten nicht verlangt.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Unterstützung gibt es dazu von den Verbänden.

Verantwortung und Informationspflicht der Vereine

Es liegt in der Verantwortung der Vereine sicherzustellen, dass alle ...

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

...detailliert über die Schutzkonzepte informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Kantonsschule Limmattal wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage auf der Stelle entzogen.

Rektorat der Kantonsschule Limmattal
Tel. 044 736 14 14, rektorat@kslzh.ch

Nutzungsbedingungen für die Sporthallen der Kantonsschule Limmattal

Gültig ab 06. Dezember 2021

Wer darf diese Turnhalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen, welche beim Leiter Zentrale Dienste ein aktuelles und angepasstes Schutzkonzept eingereicht haben.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag 18.00-22.00 Uhr. Am Wochenende bleiben die Anlagen grundsätzlich geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können alle Anlageteile genutzt werden.

Benützungzeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit am Schluss des Tages), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte **sind die Nutzenden selber** verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein und eingehalten werden.